

4504/AB
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4492/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.819.641

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4492/J-NR/2020 betreffend Covid-19-Infektionen an österreichischen Schulen, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Covid-19-Infektionen gab es von September bis 17. November 2020 an österreichischen Volksschulen, aufgeteilt auf die jeweiligen Bundesländer?
- Wie viele Covid-19-Infektionen gab es von September bis 17. November 2020 an österreichischen Mittelschulen, aufgeteilt auf die jeweiligen Bundesländer?
- Wie viele Covid-19-Infektionen gab es seit September bis 17. November 2020 an österreichischen polytechnischen Schulen, aufgeteilt auf die jeweiligen Bundesländer?
- Wie viele Covid-19-Infektionen gab es seit September bis 17. November 2020 an österreichischen allgemein höherbildenden Schulen in der Unterstufe, aufgeteilt auf die jeweiligen Bundesländer?
- Wie viele Covid-19-Infektionen gab es seit September bis 17. November 2020 an österreichischen allgemein höherbildenden Schulen in der Oberstufe, aufgeteilt auf die jeweiligen Bundesländer?
- Wie viele Covid-19-Infektionen gab es seit September bis 17. November 2020 an österreichischen Berufsschulen, aufgeteilt auf die jeweiligen Bundesländer?

Vorausgeschickt wird, dass eine Schulleitung im Falle eines Verdachts auf COVID-19 die Gesundheitsbehörde zu informieren hat. Mit der Meldung des Verdachts an die Gesundheitsbehörde ist die gesetzliche Meldepflicht der Schulen erfüllt. Die Gesundheitsbehörde hat sicher zu stellen, dass im Verdachtsfall ehestmöglich eine Testung veranlasst wird. In Folge sind alle in Verbindung mit der festgestellten Erkrankung

zu treffenden Maßnahmen von der Gesundheitsbehörde anzugeben. Zur gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage wird bemerkt, dass die Fragestellungen zu festgestellten COVID-19-Infektionen nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen, da die geforderten Daten nur durch den Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit bzw. dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zustehenden Zugriff auf das Epidemiologische Meldesystem erhoben werden können.

Zu Frage 7:

- *Sollte es zu Beginn des Jahres 2021 wieder zu einem Anstieg der COVID 19 Infektionen kommen, werden die Schulen erneut auf distance learning umgestellt?*

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass zukünftige Ereignisse alleine deswegen keinen Gegenstand der Vollziehung darstellen können, weil sich die Interpellation denklogisch auf abgeschlossene Vorgänge bezieht und somit die Fragestellung in der gestellten Form einer Beantwortung nicht zugänglich ist.

Abseits davon ist sachlich festzuhalten, dass ausgehend von der Entwicklung der Infektionszahlen und den damit verbundenen Rahmenbedingungen das Lagebild auch für den Schulbereich immer wieder neu zu beurteilen ist. In allen COVID-19 bedingten Situationen geht es letztlich darum, zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag sorgfältig abzuwagen und diese beiden wichtigen Aufgaben in eine der Situation angemessene Balance zu bringen.

Mein Ziel ist es, einen möglichst weitgehenden Präsenzbetrieb zu gewährleisten, soweit dies vor dem Hintergrund volatiler Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. In Phasen des Distance-Learnings ist es mir ein Anliegen, jedenfalls Schülerinnen und Schülern mit Betreuungsbedarf oder mit besonderem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern in Abschlussklassen eine gezielte Unterstützung an den Schulstandorten anzubieten.

Wien, 10. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

